

TOP A3



Einführung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS);

Beschlussfassung über den Erlass einer Tax Compliance Richtlinie

TOP A3



Einführung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS);

Erlass einer Tax Compliance Richtlinie durch den Kreisausschuss

Sachverhalt

- Die öffentliche Hand ist gesetzlich dazu verpflichtet, vollständige und richtige Steuererklärungen abzugeben.
- Steuerpflicht betrifft insbesondere folgende Steuerarten:
 - Lohnsteuer
 - Umsatzsteuer
 - Körperschafts- und Gewerbesteuer
 - Einkommenssteuer
- Erweiterung der Umsatzbesteuerung durch die Einführung des §2b UStG ab 01.01.2025. → Anstieg der Sachverhalte, die der Besteuerung unterliegen.
- Verspätete, fehlerhafte oder unvollständige Abgabe von Steuererklärungen birgt für den Landkreis erhebliche finanzielle und politische Risiken.
- Zur Reduzierung der Risiken wird ein sog. Tax Compliance Management System eingeführt.

TOP A3

Tax Compliance Management System



- Unter einem Tax Compliance Management System (TCMS) versteht man vereinfacht ausgedrückt ein innerbetriebliches Kontrollsystem das der Sicherstellung aller dem Landkreis bzw. dem Landratsamt obliegenden steuerlichen Pflichten dient.
- Im Anwendungserlass zu § 153 AO vom 23.05.2016 führt das Bundesministeriums der Finanzen (BMF) aus:

Sofern der Steuerpflichtige ein **innerbetriebliches Kontrollsystem**, das der Einhaltung steuerlicher Pflichten dient, eingerichtet hat, kann dies als **Indiz** angesehen werden, das **gegen das Vorliegen von Vorsatz und Leichtfertigkeit** (und damit gegen das Vorliegen von Straftatbeständen) spricht.

- Reduktion steuerlicher Risiken durch das System an sich.
- „Belohnungswirkung“ durch Entfaltung der Schutzwirkung.

TOP A3

Tax Compliance Management System



Ein angemessenes TCMS basiert auf sieben Grundelementen:

1. Tax Compliance - Kultur

Festlegung von Grundeinstellungen und erwarteten Verhaltensweisen bezogen auf die Einhaltung der steuerlichen Pflichten, Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen, Führungskräfte haben Vorbildfunktion.

2. Tax Compliance - Ziele

Sicherstellung der vollumfänglichen Erfüllung der steuerlichen Pflichten, Einführung von vorbeugenden Maßnahmen und aufdeckenden Kontrollen, um dieses Ziel zu erreichen.

3. Tax Compliance - Organisation

Festlegung von klaren Rollen und Verantwortlichkeiten, einer Ablauforganisation sowie eine entsprechende Dokumentation.

4. Tax Compliance - Risiken

Unter anderem eine systematische Risikoerkennung differenziert nach Steuerarten.

5. Tax Compliance - Programm

Einführung von präventiven und aufdeckenden Maßnahmen um Verstöße zu vermeiden bzw. sichtbar zu machen.

6. Tax Compliance - Kommunikation

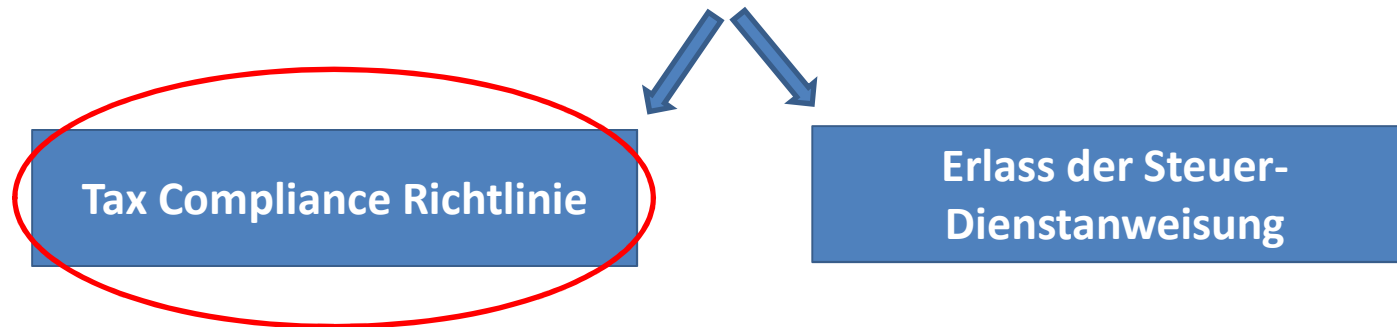
Sensibilisierung und Information der Führungskräfte und Mitarbeiter über das Programm, die festgelegten Rollen und Verantwortlichkeiten sowie über die Risiken.

7. Tax Compliance - Überwachung und Verbesserung

Überprüfen der organisatorischen Vorkehrungen und Maßnahmen, Umsetzung von festgestellten Verbesserungsmöglichkeiten, Dokumentation.

Tax Compliance Management System

Diese 7 Grundelemente sollen bei uns formal durch die folgenden beiden wesentlichen Aspekte geregelt werden:



TOP A3

Tax Compliance Richtlinie - Inhalt



- Die Richtlinie enthält die wesentlichen Leitlinien des Landkreises zur Führung und Leitung, zu Betrieb und Verwaltung sowie zur Überwachung in steuerlichen Angelegenheiten.
- Sie soll zudem mehr Transparenz, Verantwortungsbewusstsein und Kontrolle in Steuerlichen Angelegenheiten schaffen.
- Relevante steuerliche Vorschriften müssen von fachlich ausreichend qualifizierten Mitarbeitern verarbeitet und beachtet werden.
- Festgelegt wird der Austausch relevanter Informationen zwischen den einzelnen Organisationseinheiten / Sachgebieten und den steuerlich Verantwortlichen bzw. Entscheidungsträgern.
- Etablierung einer **Steuerstelle** am Landratsamt und Einsetzung von sog. **Steuerverantwortlichen** in allen Abteilungen, Sachgebieten und sonstigen Stellen des Landratsamts.

Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. beschließt den Erlass der Richtlinie zur Erfüllung der steuerlichen Pflichten bzw. Vermeidung von Verstößen gegen die Steuergesetze (Tax Compliance Richtlinie).